

Eat Well, Live Well.



AGP

Ajinomoto Group Policies

German
Deutsch

INHALT

Grußwort des Präsidenten und CEOs	1
Was sind die AGP (Ajinomoto Group Policies)	2
Anwendungsbereich	2
Unternehmensverantwortung	2
Grundprinzipien	3
Grundlagen für Governance und Vertrauen	
1. Etablierung und Implementierung von Good Governance	3
Unternehmerische Gesellschaftsmission und Wertbeitrag	
2. Schutz und Achtung der Menschenrechte	4
3. Initiativen zu Gesundheit und Ernährung	5
4. Beitrag zum globalen Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit	6
Responsibilities to Stakeholders	
5. Kunden: Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen	7
6. Geschäftspartner: Fairness und Transparenz in unseren Transaktionen	8
7. Verantwortung gegenüber Interessenvertretern	10
8. Lokale Gemeinden: Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft	11
9. Politische Institutionen und Regierungen: Transparente Beziehungen	12
10. Mitarbeiter: Personalwesen, Fortbildung und Gewährleistung von Arbeitssicherheit	13
Interne Standards für Nachhaltigkeit- und Verhalten	
11. Schutz und Verwaltung von Unternehmenswerten und Informationen	14
12. Klare Trennung von geschäftlichen und privaten Interessen	15

Grußwort des Präsidenten und CEOs

Das Ziel der Ajinomoto Gruppe ist es, „einen Beitrag zum Wohlbefinden aller Menschen, unserer Gesellschaften und unseres Planeten mit AminoScience zu leisten“. Deshalb verfolgen wir ASV-Initiativen (ASV Ajinomoto Group Creating Shared Value) - unseren einzigartigen Ansatz zur Lösung sozialer Probleme durch unseren Geschäftsansatz und zur Verbesserung des wirtschaftlichen Werts durch die Schaffung gemeinsamer Werte mit der Gesellschaft und den lokalen Gemeinschaften.

Um die ASV voranzutreiben, ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenvertretern erforderlich. Diese Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn jeder Mitarbeiter der Gruppe sein Compliance-Bewusstsein stärkt und aktiv daran arbeitet, das Vertrauen der Gesellschaft zu gewinnen. Integrität zu fördern bedeutet, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter Verantwortung für seine Haltung und Vorgehensweise übernimmt, eigenständig denkt, fundierte Entscheidungen trifft und aufrichtig handelt. Dies unterstützt das ASV-Management. Die Grundlage dieser Integrität bilden die Ajinomoto Group Policies (AGP). Wenn alle Mitarbeiter der Ajinomoto Group im Einklang mit den in den AGP verankerten Grundsätzen und auf Basis ihres eigenen Urteils integer handeln – ein Ansatz, den wir als „Think Well, Do Well“ bezeichnen –, stärkt dies unsere Unternehmenskultur und trägt zur Schaffung gemeinsamer Werte in der Ajinomoto Group bei.

Die AGP verdeutlicht die Werte und Verhaltensgrundsätze, an den sich alle Unternehmen der Gruppe und ihre Mitarbeiter, in ihrem täglichen Handeln orientieren sollen. Zugleich sind sie eine schriftliche Verpflichtung gegenüber all unseren Interessenvertretern, diese Grundsätze einzuhalten. Unser Ziel ist es, zum Wohlergehen aller Menschen, unserer Gesellschaft und unseres Planeten beizutragen - auf eine Weise, die Vertrauen schafft, indem wir die AGP in allen unseren Unterfangen konsequent umsetzen.



Shigeo Nakamura

Shigeo Nakamura
Direktor
Vorstandsvorsitzender, Präsident und Geschäftsführer,
Ajinomoto Co., Inc.

Was sind die AGP (Ajinomoto Group Policies)

Die AGP legt das Denken und Handeln fest, denen alle Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe und jeder ihrer Mitarbeiter verpflichtet sind. Die AGP dient auch als schriftliche Zusage aller unserer Interessenvertreter, dass wir ernsthaft daran arbeiten, dieses Denken und Handeln aufrechtzuerhalten.

Die AGP bestehen aus 12 Grundprinzipien und einer Reihe von damit verbundenen Gruppenrichtlinien.

Die AGP wurden vom Board of Directors der Ajinomoto Co., Inc. am 30. Mai 2018 verabschiedet, basierend auf dem im April 2000 erlassenen Ajinomoto Group Code of Conduct, und 2009, 2014, und 2017 revidiert. Die AGP wurden seither bei Bedarf überarbeitet.

Anwendungsbereich

Die AGP gilt für alle Mitarbeiter und leitenden Angestellten der Ajinomoto Gruppe.

Darüber hinaus erwartet Ajinomoto von seinen Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette, dass sie im Sinne der AGP handeln.

Unternehmensverantwortung

- Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe stellen sicher, dass alle leitenden Angestellten und Mitarbeiter mit der AGP vertraut sind und alle geltende Gesetze, Vorschriften sowie die AGP einhalten.
- Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe fordern ihre leitenden Angestellten und Mitarbeiter nicht dazu auf, den Verhaltenskodex zu missachten. Darüber hinaus gewährleisten die Unternehmen der Ajinomoto Gruppe, dass kein leitender Angestellter oder Mitarbeiter aufgrund der Einhaltung des Verhaltenskodex benachteiligt wird.
- Die Führungsspitzen jeder Gesellschaft der Ajinomoto Gruppe erkennen ihre eigene Rolle bei der Einhaltung des Verhaltenskodex an und setzen so ein Beispiel für regelkonformes Verhalten. Zudem stellen die Führungsspitzen die Compliance innerhalb des Unternehmens ein regelmäßig interne und externe Perspektiven ein, um wirksame interne Systeme zu etablieren.
- Liegt ein schwerer Verstoß gegen den Verhaltenskodex vor, etwa ein Gesetzes- oder Vorschriftenverstoß, wird von den Führungsspitzen der Unternehmen der Ajinomoto Gruppe erwartet, dass sie gegenüber den Interessenvertretern ihren Standpunkt zur Lösung des Problems klar darlegen und die erforderlichen Maßnahmen zur Ursachenklärung und Vermeidung eines Wiederauftretens ergreifen.

Grundprinzipien

Grundlagen für Governance und Vertrauen

1. Etablierung und Implementierung von Good Governance

- 1.1 Wir halten uns an die einschlägigen Gesetze und Vorschriften und handeln im Einklang mit dem AGP als unserem eigenen Verhaltenskodex.
- 1.2 Wir etablieren Governance-Systeme, die auf eine angemessene Delegation von Kompetenzen und Rechenschaftspflicht ausgerichtet sind, und führen den Konzern fair, transparent und effizient, um unseren Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern.
- 1.3 Wir setzen strategisches Risikomanagement und organisiertes Krisenmanagement ein, um auf politische, wirtschaftliche und soziale Probleme wie Terrorismus, Cyber-Angriffe und Naturkatastrophen vorbereitet zu sein.
- 1.4 Wir melden uns zu Wort, wenn uns Betrug oder Verstöße von Gesetzen und Vorschriften oder unser AGP am Arbeitsplatz und im Unternehmen zur Kenntnis kommen. Wir beraten uns mit geeigneten Managern und nutzen unser Whistleblowing-System, um Bedenken und Probleme aufzudecken.
- 1.5 Wir lassen uns nicht mit organisiertem Verbrechen ein, das eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellt. Darüber hinaus stellen wir uns entschieden gegen organisiertes Verbrechen und lehnen alle unangemessenen Forderungen ab.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- Gruppenweit gültige Richtlinien bezüglich Unternehmensführung
- Gruppenweit gültige Risikomanagementrichtlinien
- Gruppenweit gültige Rechnungslegungsrichtlinie
- Gruppenweit gültige Richtlinien bezüglich Betrug und Veruntreuung
- Gruppenweit gültige Whistleblower-Richtlinien

Unternehmerische Gesellschaftsmission und Wertbeitrag

2. Schutz und Achtung der Menschenrechte

- 2.1 Wir üben unsere Geschäftsaktivitäten auf der Basis unseres Verständnisses der international anerkannten Menschenrechte und der Einhaltung internationaler Verhaltenskodizes in Bezug auf die Menschenrechte aus.
- 2.2 Wir arbeiten mit einer Vielzahl unterschiedlichster Interessensvertreter zusammen und führen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durch, um sicherzustellen, dass wir weder direkt noch indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Sollte sich herausstellen, dass wir nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder zu solchen beigetragen haben, ergreifen wir umgehend angemessene Korrektur- und Abhilfemaßnahmen.
- 2.3 Wir respektieren die Gesetze und die Kultur jedes Landes und jeder Region und verbieten jegliche Diskriminierung und Belästigung aufgrund der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der Religion, der Überzeugung, der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung oder einer sonstigen Eigenschaft, der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, etc.
- 2.4 Wir setzen uns dafür ein, Kinderarbeit und Zwangsarbeit zu beseitigen und sichere, gesunde und angenehme Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Wir respektieren die grundlegenden Arbeitsrechte, einschließlich der Vereinigungs- und Organisationsfreiheit sowie des Rechts auf Tarifverhandlungen.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- Gruppenweit gültige Menschenrechtsrichtlinie

3. Initiativen zu Gesundheit und Ernährung

- 3.1 Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, den Ernährungsbedürfnissen von Menschen in unterschiedlichen Regionen, Altersgruppen, Lebensstilen und Gesundheitszuständen gerecht zu werden und Produkte sowie Informationen bereitzustellen, die dazu beitragen, tägliche Mahlzeiten ausgewogener zu gestalten.
- 3.2 Wir fördern das Wohlbefinden durch eine ausgewogene Nährstoffversorgung, vielfältige Geschmackserlebnisse, abwechslungsreiche Ernährungsoptionen, gemeinschaftliches Essen, intelligente Kochlösungen sowie die Berücksichtigung globaler Umweltaspekte.
- 3.3 Wir bieten Ernährungs- und Gesundheitsprodukte sowie begleitende Informationen und Dienstleistungen an, die ein breites Spektrum gesundheitlicher Bedürfnisse abdecken - von der Prävention bis zur Therapie - und Menschen dabei unterstützen, ein längeres und gesünderes Leben zu führen.

Gruppenweit gültige Richtlinien und Leitlinien

- Gruppenweit gültige Ernährungsrichtlinie
- Leitlinie zur Ernährungsstrategie der Ajinomoto Gruppe
- Gruppenweit gültige Produktzugänglichkeitsrichtlinie

4. Beitrag zum globalen Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit

- 4.1 Durch die Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie durch weitere Geschäftstätigkeiten arbeiten wir mit Gemeinden und Kunden daran, im Einklang mit der Natur zu leben und zu handeln, und nachhaltige Kreislaufgesellschaften aufzubauen. Diese sollen Treibhausgasemissionen und deren Bindung in ein Gleichgewicht bringen und so zum Aufbau einer Welt mit Netto-Null-Emissionen beitragen. Darüber hinaus setzen wir naturpositive Initiativen um, um den Verlust von Naturkapital und biologischer Vielfalt zu vermeiden oder zu reduzieren und deren Wiederherstellung und Regeneration zu fördern, da beide eine unverzichtbare Grundlage unserer Geschäftstätigkeit bilden.
- 4.2 Auch im privaten Umfeld ist uns der sparsame Umgang mit Ressourcen und Energie sowie eine umweltbewusste Lebensweise ein wichtiges Anliegen.

Gruppenweit gültige Richtlinien und Leitlinien

- Gruppenweit gültige Umweltrichtlinie
- Leitlinien zur Biodiversität der Ajinomoto-Gruppe
- Gruppenweit gültige Tierschutzrichtlinie

Verantwortung gegenüber Interessenvertretern

5. Kunden: Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen

- 5.1 Bei uns steht stets der Kunde im Mittelpunkt, und wir sind bestrebt, mit modernster Technologie und kreativen Lösungen Produkte und Dienstleistungen von Sicherheit und Qualität zu entwickeln und zu liefern.
- 5.2 Wir stellen korrekte und hilfreiche Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, um das Vertrauen unserer Kunden zu gewinnen und zu erhalten, deren Erwartungen zu erfüllen und ihre Zufriedenheit zu gewährleisten.
- 5.3 Wir stellen sicher, dass alle unsere Marketingmaßnahmen interaktiv und verantwortungsbewusst sind, insbesondere wenn diese an Kinder gerichtet sind.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- Gruppenweit gültige Qualitätsrichtlinie
- Gruppenweit gültige Lebensmittelsicherheitsrichtlinie
- Gruppenweit gültige Werberichtlinie
- Gruppenweit gültige Paketbeschreibungsrichtlinie

6. Geschäftspartner: Fairness und Transparenz in unseren Transaktionen

- 6.1 Bei all unseren Geschäften und Transaktionen bekennen wir uns zu Fairness und Transparenz und fühlen uns einem fairen Geschäftsgebahren verpflichtet und schätzen unsere wertvollen Geschäftspartner.
- 6.2 Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass wir in jedem Land, in dem wir geschäftstätig sind, die kartellrechtlichen sowie andere Gesetze und Vorschriften bezüglich des Wettbewerbs genau kennen und einhalten. Wir gehen keine Absprachen mit Wettbewerbern ein, um Preise oder Verkaufs-/Produktionsvolumen festzulegen, um den Wettbewerb einzuschränken (Kartelle), oder um Angebote zu manipulieren. Wir setzen keine unlauteren Mittel ein, um Wettbewerber vom Markt auszuschließen oder deren Markteintritt zu blockieren.
- 6.3 Bei der Wahl unserer Geschäftspartner, z. B. Subunternehmer, Rohstofflieferanten oder Anbieter von Waren bzw. Dienstleistungen, gründen unsere Entscheidungen auf fairen Vergleichen und Bewertungen von Konditionen wie Preis, Qualität und Service. Wir unterlassen Handlungen, durch die unseren Geschäftspartnern Nachteile erwachsen, indem wir unsere beherrschende Position bei Kaufgeschäften ausnutzen.
- 6.4 Wir binden unsere Subunternehmer und Lieferanten in unsere Bemühungen ein, unserer gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz und Achtung der Menschenrechte, gerecht zu werden. Gemeinsam mit unseren Lieferanten setzen wir uns für eine verantwortungsvolle Beschaffung und für die Nachhaltigkeit der Gemeinden entlang der gesamten Lieferkette ein.
- 6.5 Wir unterlassen in diesem Zusammenhang unangemessene Zuwendungen, Bewirtungen und Geldgeschenke an Kunden oder Geschäftspartner mit der Absicht, neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder bestehende zu pflegen.

Gruppenweit gültige Richtlinien und Leitlinien

- Gruppenweit gültige Einkaufsrichtlinie
- Ajinomoto Gruppe Einkaufsleitlinien bezüglich Papier
- Ajinomoto Gruppe Einkaufsleitlinien bezüglich Palmöl
- Ajinomoto Gruppe Einkaufsleitlinien bezüglich Kaffee
- Ajinomoto Gruppe Einkaufsleitlinien bezüglich Sojabohnen
- Ajinomoto Gruppe Einkaufsleitlinien bezüglich Zucker
- Ajinomoto Gruppe Einkaufsleitlinien bezüglich Rindfleisch
- Gruppenweit gültige Lieferantenrichtlinie
- Leitlinien zur Gruppenrichtlinie für Lieferanten

7. Investoren und Aktionäre: Vertrauen und Verantwortung

- 7.1 Wir bemühen uns nach besten Kräften um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, um für unsere Aktionäre angemessene Erträge zu erwirtschaften und den Wert der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu steigern.
- 7.2 Wir veröffentlichen Unternehmensinformationen pünktlich und in angemessener Form, um unseren Verpflichtungen gegenüber Aktionären, Anlegern und sonstigen Interessenpartnern nachzukommen, und bemühen uns, ihre Erwartungen und das in uns gesetzte Vertrauen fair und gewissenhaft zu erfüllen.
- 7.3 Wir bauen vertrauensvolle Beziehungen auf und fördern die Zusammenarbeit, indem wir in ständigem Dialog mit verschiedenen Interessenvertretern stehen.
- 7.4 Wir unterhalten und betreiben ein System angemessener interner Kontrollen, um die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der den Interessenvertretern zur Verfügung gestellten Finanzinformationen zu gewährleisten.
- 7.5 Wir unterlassen rechtswidrige Aktivitäten wie Insidergeschäfte, u. a. den Handel mit Aktien oder sonstigen Anlageinstrumenten unter Zuhilfenahme nicht öffentlich zugänglicher Informationen über Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe bzw. über Geschäftspartner.
- 7.6 Wir kommen unserer sozialen Verantwortung nach, indem wir die Steuergesetze einhalten und in jedem Land, in dem wir geschäftstätig sind, angemessene Steuern zahlen, während wir gleichzeitig Steuerrisiken angemessen steuern.

Gruppenweit gültige Richtlinien und Leitlinien

- Gruppenweit gültige Steuerrichtlinie
- Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich mit Interessenvertretern geteilte Informationen
- Leitlinien zur Verhinderung von Insiderhandel

8. Lokale Gemeinden: Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft

- 8.1 Wir sind bestrebt, positive soziale Beiträge zu leisten, um vor Ort gesunde Gemeinden zu schaffen, an deren Leben wir uns geschäftlich und gesellschaftlich beteiligen. Wir konzentrieren uns auf die wirtschaftliche, kulturelle und bildungspolitische Entwicklung jeder Gemeinde, in der wir tätig sind.
- 8.2 Falls das Unternehmen Spenden an Organisationen leistet, definieren wir deren Zweck und gesellschaftliche Relevanz eindeutig. Sämtliche Entscheidungen treffen wir im Einklang mit unseren internen Regeln, gemäß den vorgeschriebenen Verfahren, und gewährleisten dabei sowohl die Einhaltung der geltenden Gesetze sowie Transparenz.
- 8.3 Als Mitglieder von lokalen Gemeinden fühlen wir uns zu gesellschaftlicher Teilhabe verpflichtet.
- 8.4 Wenn wir mit der Öffentlichkeit in Kontakt stehen, repräsentiert jeder einzelne Mitarbeiter in die Ajinomoto Gruppe, und als solche sind wir uns bei allen unseren Handlungen jederzeit den sozialen Umgangsformen bewusst.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich der Stärkung von lokalen Gemeinschaften

9. Politische Institutionen und Regierungen: Transparente Beziehungen

- 9.1 Wenn wir uns als Privatpersonen politisch engagieren und eine persönliche Position vertreten, tun wir dies ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit und außerhalb des Unternehmens, um Missverständnisse zu vermeiden, wonach diese Aktivitäten als Unternehmensposition verstanden werden könnten.
- 9.2 Wir gewähren in- oder ausländischen Amtsträgern oder ihnen gleichgestellten Personen keine Zuwendungen, Bewirtungen, Geldgeschenke oder sonstige Vorteile, die als Bestechung gelten könnten - unabhängig von der Art der Gewährung. Wir pflegen sachliche und ordnungsgemäße Beziehungen zu Behörden und Amtsträgern.
- 9.3 Falls sich das Unternehmen an politischen Aktivitäten beteiligt oder durch Lobbyarbeit oder anderen Tätigkeiten mit Behörden oder öffentlichen Stellen in Kontakt tritt, legen wir Zweck, Notwendigkeit, Angemessenheit und gesellschaftliche Bedeutung dieser Aktivitäten klar offen. Entscheidungen über das weitere Vorgehen treffen wir im Einklang mit unseren internen Richtlinien, halten alle erforderlichen Verfahren ein und gewährleisten sowohl die Einhaltung geltender Gesetze als auch Transparenz.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich der Vermeidung von Bestechung
- Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich politischer Aktivitäten und politischer Spenden
- Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich Lobbying-Aktivitäten

10. Mitarbeiter: Personalwesen, Fortbildung und Gewährleistung von Arbeitssicherheit

- 10.1 Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe setzen sich dafür ein, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und Mitarbeiter ermöglichen, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, Kompetenzen, Persönlichkeiten und Erfahrungen bestmöglich zu entfalten und weiterzuentwickeln.
- 10.2 Wir verfolgen in unserer Arbeit eine globale Perspektive. Im stetigen Bemühen um die Weiterentwicklung der Ajinomoto Gruppe legen wir großen Wert auf Teamorientierung, fördern Kreativität und schätzen Pioniergeist.
- 10.3 Wir unterstützen die Bestrebungen der Mitarbeiter, ein erfülltes Leben zu führen, und tragen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ajinomoto Gruppe zum Wohlstand der Gesellschaft bei. Zu diesem Zweck verbessern wir uns stetig durch neue Initiativen und Programme.
- 10.4 Wir streben ein Arbeitsklima an, das die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter verbessert und deren Produktivität erhöht.
- 10.5 Wir fördern und bewahren ein positives Arbeitsumfeld, das durch offene Kommunikation und die Achtung der Menschenwürde geprägt und frei von Diskriminierung und Belästigungen ist.
- 10.6 Wir sind überzeugt, dass das nachhaltige Wachstum der Ajinomoto Gruppe auf dem körperlichen und geistigen Wohlbefinden unserer Mitarbeiter beruht. Gemeinsam mit unseren leitenden Angestellten und Mitarbeitern setzen wir uns aktiv dafür ein, die Gesundheit unserer Belegschaft zu erhalten und zu fördern.
- 10.7 Wir handeln nach dem Grundsatz: „Der Schutz des Lebens und die Gewährleistung von Sicherheit haben oberste Priorität.“ Unter Beteiligung aller leitenden Angestellten und Mitarbeitern verbessern wir fortlaufend unsere Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, um die Sicherheit aller für die Gruppe tätigen Personen zu gewährleisten.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- Gruppenweit gültige Personalrichtlinie
- Gruppenweit gültige Arbeitsschutzrichtlinie

Interne Standards für Nachhaltigkeit und Verhalten

11. Schutz und Verwaltung von Unternehmenswerten und Informationen

- 11.1 Wir schützen und verwalten das materielle und immaterielle Vermögen der Unternehmensgruppe sorgfältig, einschließlich Unternehmensdaten, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum (z.B. Markenrechte).
- 11.2 Wir erkennen die Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten und der Privatsphäre an. Personenbezogene Daten werden von uns nur auf angemessene Weise erhoben, verarbeitet und weitergegeben. Wir verwalten alle personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt, um eine unbefugte Weitergabe Offenlegung gegenüber Dritten, sowie Verlust oder Beschädigung zu verhindern, und respektieren dabei stets die Privatsphäre aller Beteiligten.
- 11.3 Wir nutzen unsere Rechte am geistigen Eigentum, um Produkte und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zu entwickeln, ihren Wert kontinuierlich zu steigern und zur gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen.
- 11.4 Wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte Dritter.
- 11.5 Informationssicherheit hat in unserer Geschäftstätigkeit höchste Priorität. Wir setzen uns dafür ein, Informationen vor sämtlichen Bedrohungen, einschließlich externer Angriffe, zu schützen.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- Gruppenweit gültige Informationssicherheitsrichtlinie
- Gruppenweit gültige Datenschutzrichtlinie
- Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich geistigen Eigentums

12. Klare Trennung von geschäftlichen und privaten Interessen

- 12.1 Wir ergreifen Maßnahmen, um Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Mitarbeiter und ihrer Angehörigen sowie den Interessen der Unternehmen der Ajinomoto Gruppe zu vermeiden.
- 12.2 Unternehmensvermögenswerte und -informationen dürfen ohne Genehmigung weder verwendet noch an Dritte weitergegeben werden. Ihre Nutzung erfolgt ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken und nicht zur Verfolgung privater Interessen.
- 12.3 Persönliche Vorteile im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen sind unzulässig. Dazu zählen insbesondere die private Nutzung von Unternehmensmitteln oder Handlungen, die den Verdacht einer unzulässigen Vorteilsnahme erwecken könnten – unabhängig von der Höhe des Vorteils.
- 12.4 Geschäftsbeziehungen, die von Mitarbeitern aufgebaut werden, gehören auch nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter zum Unternehmen.
- 12.5 In Bezug auf Beiträge in sozialen Medien unterscheiden wir klar zwischen öffentlichen Stellungnahmen der Unternehmensgruppe und persönlichen Meinungen von Einzelpersonen. Auch bei der Veröffentlichung privater Beiträge sind wir uns unserer Aufgaben und Verantwortlichkeiten als Mitglieder der Ajinomoto Gruppe bewusst und unterlassen alle Handlungen, die die Ajinomoto Gruppe oder einen ihrer Vermögenswerte schädigen könnten.

Hotline

- Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe ermöglichen es ihren Mitarbeitern, Verstöße der in Kapitel 1 beschriebenen „Gruppenweit gültigen Whistleblower-Richtlinien“ zu melden.
- Personenbezogene Daten und die Privatsphäre aller Beteiligten sind geschützt. Niemand wird wegen einer Meldung benachteiligt.
- Zusätzlich zu den in den einzelnen Gesellschaften eingerichteten Hotlines können Meldungen auch über die folgenden Kanäle erfolgen.

Ajinomoto Group Hotline

WEB: <https://ml.helpline.jp/g-hotline/>

ID: hotline PW: ajinomoto

* Erreichbar 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, in 22 Sprachen

* Wenn die Meldung einen Direktor oder Führungspersonal direkt betrifft, wählen Sie bitte die Hotline für den Prüfungsausschuss.



Ajinomoto Co., Inc.

15-1, Kyobashi 1-chome, Chuo-ku,

Tokyo 104-8315 Japan

Tel: +81 (3) 5250-8111

URL: <http://www.ajinomoto.com/en/>

Eat Well, Live Well.

